

1. Thema: Heilbehandlung – Begriff und Einzelfragen

Einleitungsfragen

Allgemeines zum Strafrecht

1. Nennen Sie die Voraussetzungen für die Strafbarkeit!
2. Können juristische Personen bestraft werden?
3. Können neben einer strafrechtlichen Bestrafung auch eine zivilrechtliche Haftung oder auch disziplinarrechtliche Konsequenzen drohen?

Zur Heilbehandlung

4. Wofür ist der Begriff „Heilbehandlung“ überhaupt nötig?
5. Definieren Sie den Begriff der Heilbehandlung!
6. Welche strafrechtlich geschützten Rechtsgüter werden bei einer Heilbehandlung zumindest berührt (unter widrigen Umständen auch verletzt)?
7. Geben Sie Beispiele für Fälle einer Heilbehandlung und Beispiele für Fälle, die nicht als Heilbehandlung anzusehen sind!
8. Wie wird die Heilbehandlung dogmatisch im Strafrecht behandelt? Und worin unterscheidet sie sich dabei von Fällen, die nicht unter diesen Begriff subsumiert werden können?
9. Die „Heilbehandlung“ zwischen „Tatbestandslösung“ und „Rechtfertigungslösung“ – was ist damit gemeint?
10. Worin liegen die Unterschiede zwischen dem Rechtfertigungsgrund der Heilbehandlung und dem Rechtfertigungsgrund der Einwilligung gemäß § 90 StGB?
11. „Heilbehandlung“ bei Körperverletzungsdelikten und „Heilbehandlung“ bei der Eigenmächtigen Heilbehandlung (§ 110 StGB) – bestehen Unterschiede?

Fälle:

I. Alexander hat einen Tumor am linken Gehörnerv und will in sich operieren lassen. Bei der Operation verwirklicht sich ein normales Operationsrisiko: A wird am linken Ohr taub. Vor der Operation wurde A über dieses Operationsrisiko aufgeklärt, er hat sich aber dennoch behandeln lassen. Eine Ertaubung wäre im Übrigen auch Folge dieses (langsam wachsenden) Tumors gewesen, nur wäre sie erheblich später eingetreten.

Aufgabe: Wie ist dieser Sachverhalt aus strafrechtlicher Sicht zu beurteilen? (Hat sich der Chirurg strafbar gemacht?) Beantworten Sie dabei auch folgende Fragen / Aspekte:

1. A behauptet, über das Risiko nicht aufgeklärt worden zu sein. Was ändert das an der bisherigen Lösung? A möchte den Sachverhalt bei der Polizei zur Anzeige bringen – was sagen Sie dazu?
2. Der Arzt meint, A ausreichend über die Risiken aufgeklärt zu haben. Angenommen, das war objektiv tatsächlich nicht der Fall – wie ist die Einlassung des Arztes dogmatisch einzuordnen und zu beurteilen?
3. Angenommen, der Arzt wird wegen § 88 StGB angeklagt und verurteilt, weil er A nicht ausreichend aufgeklärt hat / weil sich das Operationsrisiko verwirklicht hat – welches Rechtsmittel sollte der Arzt ergreifen?
4. Der Arzt meint, über das Risiko der Ertaubung nicht aufklären zu müssen und hat darüber auch nicht ausgeklärt – was sind die rechtlichen Konsequenzen?
5. Angenommen, es verwirklicht sich nicht das Operationsrisiko, sondern dem Operateur passiert ein „Kunstfehler“ und er „durchschneidet“ den Nerv, weil er übermüdet ist – was sind die rechtlichen Konsequenzen?

II. X benötigt dringend eine Spenderniere. Ein entfernter Verwandter mit zwei gesunden Nieren stellt sich zur Verfügung.

Aufgabe: Welche strafrechtlichen Probleme sind angesprochen? Beantworten Sie dabei auch folgende Fragen / Aspekte:

1. Ein Bekannter des X meint, dass die Ärzte Körperverletzungen begehen würden, wenn sie diese Eingriffe vornehmen. Hat er Recht?
2. Wenn im Zuge des Eingriffs X aufgrund des Operationsrisikos stirbt – was hat das für Konsequenzen? Ändert sich an der rechtlichen Beurteilung, wenn X über die Gefahren des Eingriffs nicht aufgeklärt wurde?
3. Wenn im Zuge des Eingriffs der Verwandte aufgrund des Operationsrisikos stirbt – was hat das für Konsequenzen? Ändert sich an der rechtlichen Beurteilung, wenn der Verwandte über die Gefahren des Eingriffs nicht aufgeklärt wurde?
4. Darf der Verwandte Geld für seine Niere erhalten?

III. B möchte sich piercen lassen.

Frage: Was ist aus strafrechtlicher Sicht für den Fall der Vornahme des Piercings zu beachten?